

Herrn
Stadtrat Adolf Möller
Landeshauptstadt Kiel
Rathaus
Fleethörn 9
24103 Kiel

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
Kto.-Nr.: 10 49 19
BLZ: 210 501 70

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen
Seb/Be

Kiel,
20.09.2011

Bildungspaket in der Landeshauptstadt Kiel

Sehr geehrter Herr Möller,

in ihrer letzten Sitzung haben die Mitglieder der Kreisarbeitsgemeinschaft die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes und insbesondere den Einsatz der Bildungsgutscheine in den Kindertageseinrichtungen Kiels erörtert. Ausgangspunkt waren hierbei die geschäftlichen Mitteilungen Ihres Dezernates und die entsprechende Erörterungen im Jugendhilfeausschuss am 01.09.2011 sowie die Erfahrungsberichte der freien Träger aus ihren Kindertageseinrichtungen.

Wir begrüßen ausdrücklich die bisherigen Anstrengungen von Politik und Verwaltung der Landeshauptstadt, Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt Bildung- und Teilhabe zu ermöglichen. Der Bildungsgutschein ist für diese Umsetzung ein neues Instrument und wird von den freien Trägern auch als solches mit all seinen Anlaufschwierigkeiten anerkannt. Da wir als freie Träger die Bemühungen um die Konzeptionierung einer Bildungslandschaft für Kiel unterstützen, sehen wir uns auch im Hinblick auf den Bildungsgutschein in der Verantwortung das Zusammenwirken aller Beteiligten zu optimieren.

Insgesamt möchten wir hierzu Folgendes anmerken:

- Wir weisen die Landeshauptstadt Kiel auf die entstandene Problematik durch die geänderte Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen hin und fordern eine Überarbeitung, die



Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Kiel

den Anspruchsberechtigten unbürokratisch ermöglicht, wie vor Satzungsänderung geringere Gebühren für das Mittagessen in den Kitas zu zahlen.

- Im gemeinsamen Interesse der freien und des öffentlichen Trägers sollten neue Maßnahmen, die die Beantragung der Leistungen aus dem Bildungspaket für die Anspruchsberechtigten erleichtern, entwickelt werden.

Des Weiteren darf die Verantwortung für den Informationsfluss an die Anspruchsberechtigten nicht ausschließlich bei den Kindertageseinrichtungen liegen, sondern muss ebenfalls aktiv durch den kommunalen Leistungsträger erfolgen.

- Wir sind der Überzeugung, dass die Umsetzung der Bildungsgutscheine evaluiert und ein verwaltungssarmer Abwicklungsprozess erarbeitet werden muss, der das Personal in den Kindertageseinrichtungen nicht zusätzlich mit Verwaltungsaufgaben belastet.
Im Vordergrund muss die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen stehen!
Bei der jetzigen Umsetzungspraxis wäre es unumgänglich zusätzliche Verwaltungskapazitäten in den Einrichtungen zu schaffen und zu finanzieren.

Insgesamt haben wir als freie Träger ein großes Interesse daran, gemeinsam mit Politik und Verwaltung einen praktikablen Weg zur Nutzung der Bildungsgutscheine zu finden und bieten hierfür gerne unsere Unterstützung an.

Mit freundlichen Grüßen



Nahmen Roeloffs
(i. A. der KAG)

Nachrichtlich

- Ratsfraktionen der Landeshauptstadt Kiel
 - SPD
 - CDU
 - Bündnis 90/Die Grünen
 - FDP
 - Die Linke
 - Direkte Demokratie
 - SSW
- OB Herrn Albig
- Herrn Ogurreck/Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtung